



Die Abgabe von Vorläuferstoffen erfassen

Will eine Kundin oder ein Kunde Vorläuferstoffe, die gemäss Art. 3 VSG¹ und Anhang I VVSG² Zugangsbeschränkungen unterliegen, oder Mischungen und Lösungen, die Vorläuferstoffe enthalten, kaufen, muss die Verkäuferin oder der Verkäufer eine Identitätskontrolle durchführen und die Abgabe von Vorläuferstoffe im [Onlineportal](#) von fedpol registrieren. Zunächst loggt sich der Verkäufer oder die Verkäuferin ins Onlineportal von fedpol³ ein. Es öffnet sich die in *Abbildung 1* dargestellte Startseite.

Home

Willkommen im fedpol Online-Portal

Dieses Portal ermöglicht die Interaktion mit fedpol in Bezug auf Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe. Diese Stoffe unterliegen dem Bundesgesetz für explosionsfähige Stoffe VSG und sind in Anhang 1 der Verordnung VVSG zu finden.

Eine Erwerbsbewilligung beantragen | Ihre Verkaufsstelle eröffnen

Eine Erwerbsbewilligung ansehen | Ihre Verkaufsstelle verwalten

Ihren Account verwalten | Bei Verkaufsstelle aktivieren

Einen Verdacht melden | Eine Abgabe erfassen

Frei | Bewilligung | Verboten

Substanz	Frei	Bewilligung	Verboten
Ammoniumnitrat **	45.7%	>45.7% ... 100%	>45.7% ... 100%
Kaliumchlorat *	40%	>40% ... 100%	>40% ... 100%
Kaliumperchlorat *	40%	>40% ... 100%	>40% ... 100%
Natriumchlorat *	40%	>40% ... 100%	>40% ... 100%
Natriumperchlorat *	40%	>40% ... 100%	>40% ... 100%
Nitromethan	16%	>16% ... 100%	>16% ... 100%
Salpetersäure	3%	>3% ... 10%	>10% ... 100%
Wasserstoffperoxid	12%	>12% ... 35%	>35% ... 100%

* Sind in einem Gemisch mehrere der aufgeführten Chlorate und Perchlorate enthalten und überschreitet deren Gesamtkonzentration den Grenzwert von 40%, so gilt ebenfalls die Zugangsstufe "Verbotener Zugang".

** Bei Ammoniumnitrat entspricht der Grenzwert von 45.7% einem Stickstoffgehalt von 16%.

Abbildung 1: Startseite des Online-Portals

¹ Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe

² Verordnung über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe

³ Bundesamt für Polizei fedpol

Wenn die Schaltfläche "Eine Abgabe erfassen" nicht vorhanden ist, kann es sein, dass der Verkäufer oder die Verkäuferin noch nicht als solche/r im System registriert ist. In diesem Fall sollten Sie wie in Kapitel 1.3 des Dokuments "Eine Verkaufsstelle eröffnen und Angestellte registrieren" beschrieben vorgehen.

Sobald der Verkäufer oder die Verkäuferin registriert ist, kann er oder sie auf die Schaltfläche "Eine Abgabe erfassen" in *Abbildung 2* klicken.

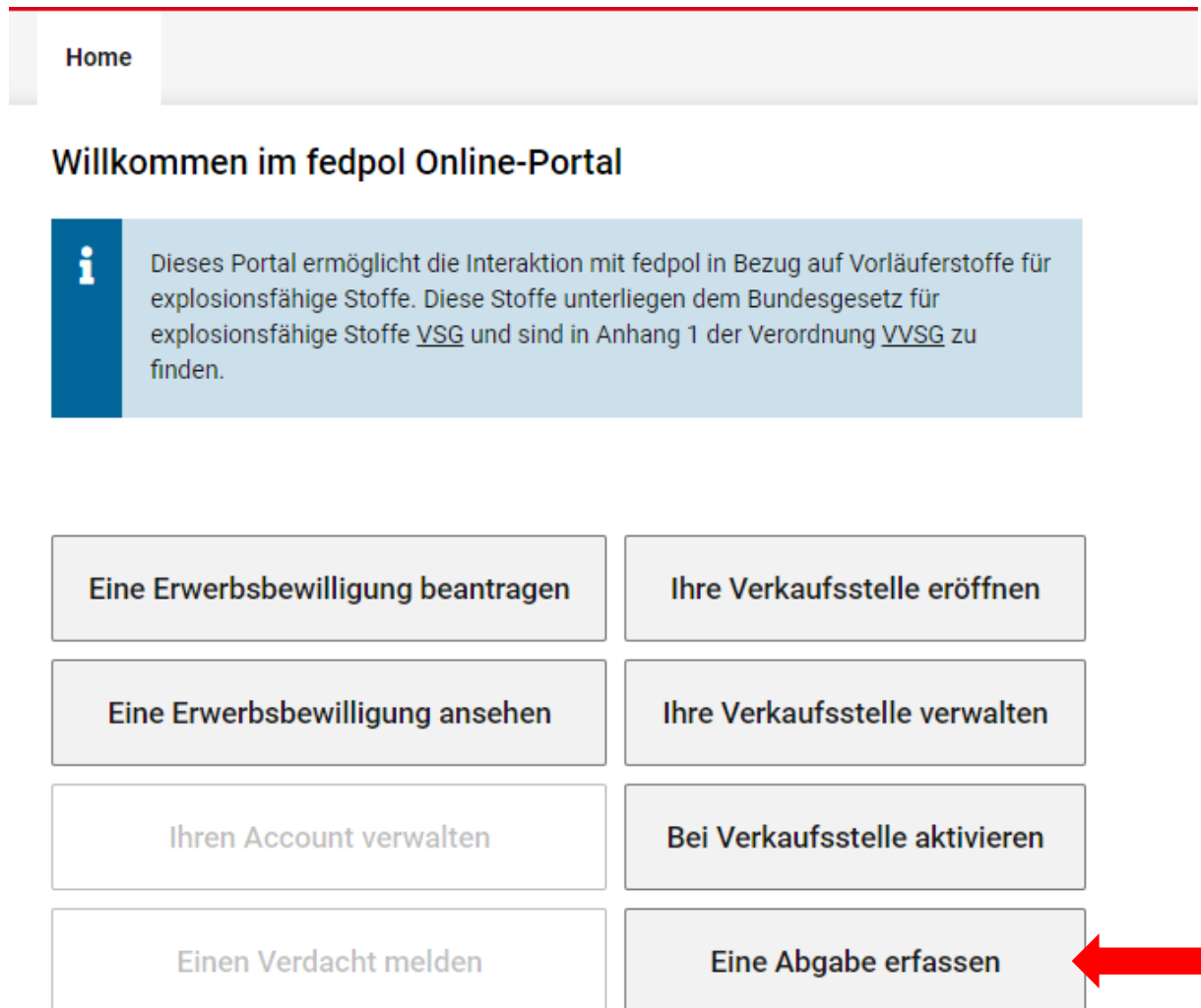


Abbildung 2: Online-Portal

Wenn der Verkäufer oder die Verkäuferin in mehreren Filialen arbeitet, muss er oder sie zunächst wie in *Abbildung 3* auswählen, in welcher Filiale er oder sie in dem Moment arbeitet. Standardmässig wird dem Verkäufer oder der Verkäuferin die zuletzt gewählte Filiale vorgeschlagen. Bei Verkäufern oder Verkäuferinnen, die nur in einer Filiale arbeiten, wird dieser Schritt nicht angezeigt.

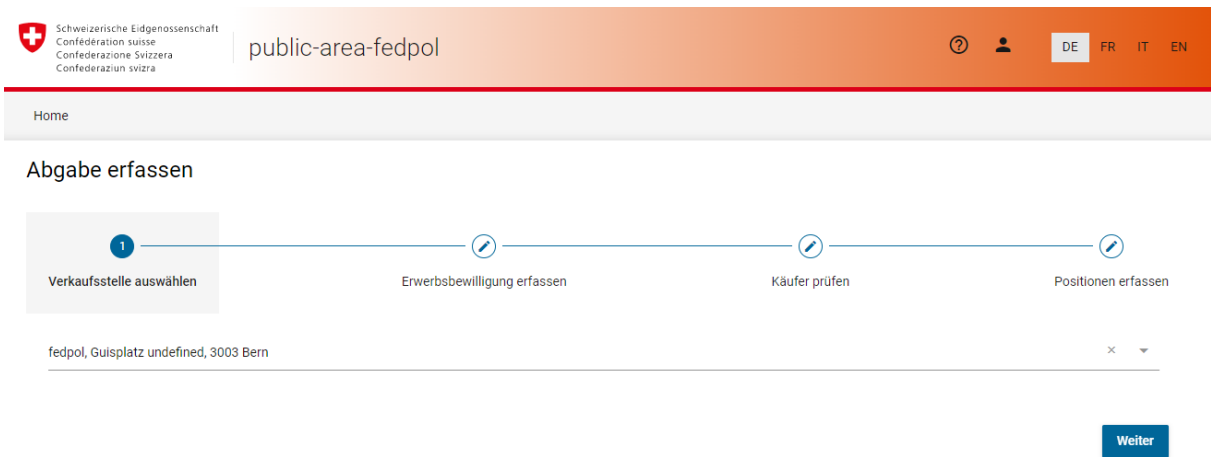


Abbildung 3: Erster Schritt bei der Erfassung der Abgabe

Wenn Sie als Verkäufer oder Verkäuferin in einer einzigen Filiale arbeiten, gelangen Sie direkt auf die nächste Seite, die in *Abbildung 4* dargestellt ist. In diesem Schritt muss der Verkäufer/die Verkäuferin die angezeigten Daten überprüfen und die Bewilligungsnummer in das Feld mit der Nummer 1 eingeben und auf Weiter klicken. Dieses Feld kann mit einem Scanner oder einem Typeahead⁴ ausgefüllt werden.

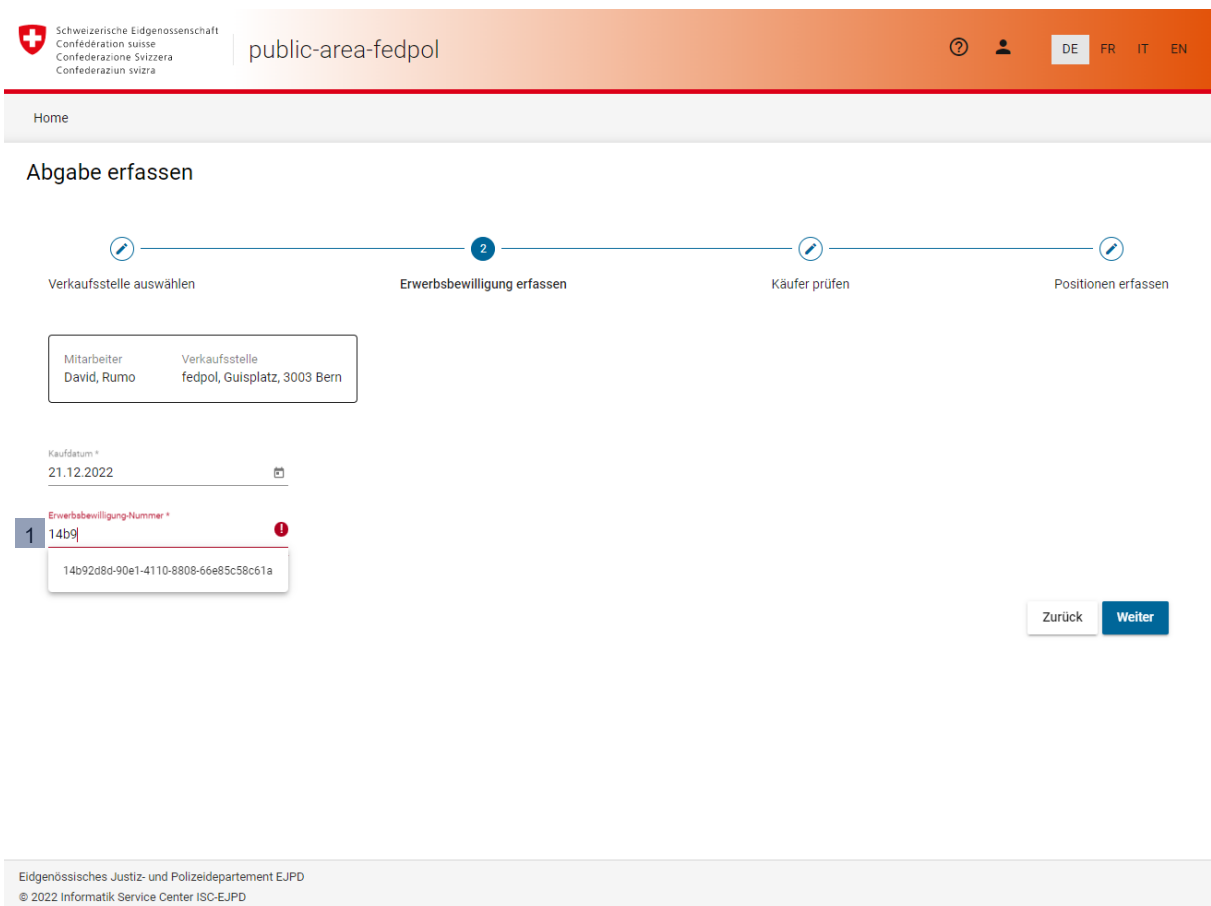


Abbildung 4: Zweiter Schritt bei der Erfassung der Abgabe

⁴ Eine Computerfunktion, bei der Suchergebnisse angezeigt werden, während eine Suchanfrage eingegeben wird. Diese Funktion beginnt, wenn x Zeichen getippt wurden.

Anschliessend kann der Verkäufer oder die Verkäuferin auf der in *Abbildung 5* dargestellten Seite die Gültigkeit der Bewilligung überprüfen. Das Symbol « ✓ » wird angezeigt, wenn die Bewilligung gültig ist, und das Symbol « ⚠ », wenn sie nicht gültig ist. Bevor Sie die nächste Schaltfläche drücken, sollten Sie die Identität der Person anhand einer Identitätskarte, eines Reisepasses oder eines Ausländerausweises überprüfen. Beachten Sie, dass nur die auf dem Bildschirm angezeigten Daten gültig sind. Schliesslich muss die auf dem Monitor angegebene Person den Kauf persönlich tätigen. Wenn der Verkäufer oder die Verkäuferin die Identitätsprüfung abgeschlossen hat, kann er oder sie die Checkbox anklicken und zum nächsten Schritt übergehen.

Home

Abgabe erfassen

Verkaufsstelle auswählen Erwerbsbewilligung erfassen **3 Käufer prüfen** Positionen erfassen

Kaufdatum	Verkaufsstelle	Erwerbsbewilligung-Nummer
21.12.2022	fedpol, Guisplatz, 3003 Bern	14b92d8d-90e1-4110-8808-66e85c58c61a

Kundenpersonalien		
Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum
Rumo	David	1.11.1990

Bitte prüfen Sie die Identität anhand eines gültigen amtlichen Ausweises. ⓘ


Personalien geprüft

Zurück Weiter


Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
© 2022 Informatik Service Center ISC-EJPD

Abbildung 5: Dritter Schritt bei der Erfassung der Abgabe

In diesem Schritt, der in *Abbildung 6* dargestellt ist, muss der Verkäufer oder die Verkäuferin den verkauften Artikel⁵ eintragen, indem er oder sie die Daten in die Felder mit der Nummer 1 eingibt, auf das « + » klickt und dann das Feld 2 ausfüllt. Die Anwendung zeigt ihm die Gültigkeit der Bewilligung mit dem Symbol « ✓ » an, wenn sie gültig ist, « ⚠ », wenn sie ungültig ist, oder « ⚠ », wenn er auf «Prüfen» drücken muss, um die Gültigkeit zu überprüfen, falls sich die ursprünglich eingegebenen Daten geändert haben.

Ein Verkäufer oder eine Verkäuferin, der oder die das Verhalten eines Kunden verdächtig findet, kann die Schaltfläche «  » in 3 drücken, um seinen oder ihren Verdacht zu melden. Wenn die Checkbox aktiviert ist, ist es dann möglich, den Grund für den Verdacht zu beschreiben. Der Verkäufer oder die Verkäuferin hat noch eine letzte Möglichkeit. Er oder sie

⁵ Wenn der Artikelname nicht existiert, geben Sie bitte die enthaltene(n) Substanz(en) ein. Sie können den fehlenden Artikelnamen auch an fedpol melden, das ihn für zukünftige Registrierungen hinzufügen wird.

kann den Verkauf auch dann durchführen, wenn die verkaufte Substanz keine gültige Zulassung mehr hat, indem er oder sie auf «  » in 4 klickt. Diese Option sollte nur genutzt werden, wenn der Verkäufer oder die Verkäuferin sich in Gefahr fühlt. Es ist zu beachten, dass fedpol bei Verwendung dieser Option die Abgabe als verdächtig bewertet. Um die Registrierung des Verkaufs abzuschliessen, klicken Sie einfach auf «Speichern» und die Daten werden an fedpol übermittelt.

Home

public-area-fedpol

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

DE FR IT EN

Abgabe erfassen

Verkaufsstelle auswählen Erwerbsbewilligung erfassen Käufer prüfen Positionen erfassen

Kaufdatum: 21.12.2022 Mitarbeiter: David, Rumo Verkaufsstelle: fedpol, Guisplatz, 3003 Bern Erwerbsbewilligung-Nummer: 14b92d8d-90e1-4110-8808-66e85c58c61a

Artikel erfassen *	Konz. in %	Anzahl Gebinde *	Gebindegrösse *	Einheit *	Status
Hydrogenil peroxidum 35% sol		1	1	Litri	✓
Nitromethan 55%		1	1	Litri	Trotzdem verkauft <input type="checkbox"/> Status ⚠
ACIDO NITRICO 10%		1	1	Litri	Status 🔔

3 Verdächtige Abgabe

Zurück Prüfen **Speichern**

Abbildung 6: Vierter Schritt bei der Erfassung der Abgabe